



Ohne CampusCard mit Löschung des Semestertickets und Immatrikulationsbescheinigung kann keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages erfolgen!

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

ACHTUNG: WICHTIG IST DIE FRISTGERECHTE ANTRAGSSTELLUNG! Alle übrigen Nachweise müssen sofort nach Erhalt eingereicht werden! Der Antrag kann jederzeit zurückgezogen werden!

Hiermit beantrage ich gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 4 BerlHG (Semesterticketsatzung) die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket.

↓ Fristen zur Abgabe **dieses** Antragsformulars ↓

ACHTUNG! Verspätete Abgabe ist ein Ablehnungsgrund!

ANTRAGSSEMESTER:	WiSe <input type="checkbox"/>	20 /	Abgabe bis 31. Juli
	SoSe <input type="checkbox"/>	20	Abgabe bis 31. Januar

Eingangsstempel

!

!!! Bitte zutreffendes Ankreuzen (x) !!! Handschriftlich bitte in Druckschrift ausfüllen!

Bei einjährigem Aufenthalt dieses bitte bei Antragsabgabe vermerken und nicht vergessen:
Nachweise müssen für jedes beantragte Semester neu erbracht werden!

1	Studiengang:	FB:	1. Semester? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
2	Vorname:	Name: (<input type="checkbox"/> m / <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> d)	Matrikelnummer:
3	Telefon:	Email:	
4	Anschrift:	PLZ, Ort:	
Bankverbindung			
5	Kontoinhaber/in:	IBAN:	
6	BIC:	Geldinstitut:	

Antragsgrund nach §2 der aktuell gültigen Semesterticketsatzung (siehe AStA Homepage) - zutreffendes bitte ankreuzen!:

7	<input type="checkbox"/>	1 - Behinderung/Krankheit ↳ Nachweis: Fachärztliches Attest mit Stempel und Kontaktinformationen des Facharztes, ggf. Behindertenausweis
! Für eine Befreiung nach § 2 Abs. 1 Nr.: 2 halte ich mich studienbedingt für 1 Semester (mind. 3 Monate) außerhalb des Tarifbereiches Berlin ABC auf:		
8	<input type="checkbox"/>	2 - Auslandssemester ↳ Nachweis: Zertifikat des SemTix- Büros mit Stempel und Unterschrift der jeweiligen Partnerhochschule
9	<input type="checkbox"/>	3 - Pflichtpraktikum außerhalb von Berlin ↳ Nachweis: Pflichtpraktikumsvertrag mit Stempel Praxis- Büro HWR Berlin, Unterschrift Firma und Praktikanten, ggf. Studienplan (FB2)
10	<input type="checkbox"/>	4 - Studienabschlussarbeit außerhalb von Berlin ↳ Nachweis: Anmeldung und Bestätigung der HWR Berlin zur Studienabschlussarbeit und Nachweis der studienbedingten Abwesenheit
11	<input type="checkbox"/>	5 - Teilzeit- oder berufsbegleitendes Studium ↳ Nachweis: Studien- und Immatrikulationsbescheinigung der HWR Berlin

12	<input type="checkbox"/>	6 - Im öffentlichen Dienst beschäftigt ↳ Nachweis: Arbeitsvertrag oder Ernennungsurkunde	
13	<input type="checkbox"/>	7 - Urlaubssemester ↳ Nachweis: Genehmigung des Urlaubssemesters von der HWR Berlin	
14	<input type="checkbox"/>	8 - Firmenticket ↳ Nachweis: Kopie des aktuellen Firmentickets mit Namen	
15	<input type="checkbox"/>	9 - Exmatrikulation ↳ Nachweis: Exmatrikulationsbescheinigung der HWR Berlin & ggf. Widerruf der Zulassung	
Sonstiges / Anmerkungen			
!	Der Antrag muss mit Kenntnisnahme der untenstehenden Hinweise unterschrieben werden.		!
Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen			
Die Anträge sind an den AstA der HWR Berlin, SemTix-Büro, Raum B 1.25, Badensche Str. 50-51, 10825 Berlin zu richten.			
Ergänzende Hinweise, FAQs und Informationen zum Ablauf des Verfahrens, zu Befreiungsgründen und zu den einzureichenden Nachweisen befinden sich bei uns im Büro. Für Informationen steht das Semesterticketbüro in Schöneberg im Haus B (Raum 1.25) persönlich, zu Semtix-Sprechzeiten unter Tel.: 030 / 30877-2590 oder via E-Mail: semtix@asta-hwr.de gerne zur Verfügung.			
Antragsfrist: „Der Antrag auf Befreiung muss bei Studierenden, die sich zurückmelden, zwei Monate vor Beginn des Semesters vorliegen, die sich immatrikulieren, innerhalb von drei Monaten bei der antragsbearbeitenden Stelle (AstA) eingegangen sein. Danach ist eine Antragstellung mit Wirkung zum Semesterbeginn nur zulässig, wenn die Gründe von dem/der Studierenden nicht zu vertreten sind.“			
Verspätete Antragstellung ist ein Ablehnungsgrund!			
Ende der Rückmeldefrist zum Sommersemester: 31. Januar Ende der Rückmeldefrist zum Wintersemester: 31. Juli			
Verspätete Zahlung der Rückmeldegebühren und des Semesterticketbeitrages, bzw. fehlende Rückmeldeunterlagen oder Nachweise etc. haben keine aufschiebende Wirkung auf die Antragsfrist. Studierende, die ein Urlaubssemester beantragen, können, abweichend von den obigen Fristen, auch für das bereits laufende Semester einen Antrag auf Befreiung vom Semesterticket stellen.			
Zeile 1-6:	Alle Antragsteller haben die grauen Felder mit den aktuellsten Angaben auszufüllen. Die Kontaktanschrift dient der schnellen Erreichbarkeit und weist das Semesterticketbüro an, wohin der Bescheid zugesandt werden soll und auf welches Konto der Betrag zurück überwiesen wird.		
Zeile 7- 15	Siehe Hinweise in entsprechender Zeile. Nachweise müssen in genannter Vorgabe erfolgen.		
Zeile 16	Unwahre Angaben bzw. gefälschte Unterlagen können auch nachträglich zur Ablehnung des Antrages führen. Die Bewilligungsprozedur wird rückabgewickelt und der Semester-Ticket-Beitrag einbehalten bzw. wird mit der Ablehnung wieder fällig. Das Verfahren der Antragsbearbeitung steht unter Aufsicht des Datenschutzbeauftragten der HWR Berlin. Die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (s.a. Infoblatt). Die Anträge und die antragsbegründenden Unterlagen werden 6 Jahre aufbewahrt.		
Zeile 18/19	Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben wahrheitsgemäß sind und stimmen der Speicherung Ihrer Daten zwecks Antragsbearbeitung zu. Nicht unterschriebene Anträge oder Anträge ohne Datum werden grundsätzlich nicht bearbeitet.		
16	Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formblatt wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme der Speicherung und der EDV-technischen Weiterverarbeitung meiner Daten zwecks Antragsbearbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzes zu.		
17	Ort, Datum	Unterschrift	
18	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange. Mir ist ebenfalls bekannt, dass der volle Semesterticketbeitrag abzüglich Verwaltungsgebühr nur dann zurückerstattet werden kann, wenn die CampusCard mit dem als Fahrtberechtigung gültigen Semesterticketvermerk und Immatrikulationsbescheinigung vor Beginn des Semesters im AstA eingereicht wird.		
19	Ort, Datum	Unterschrift	

